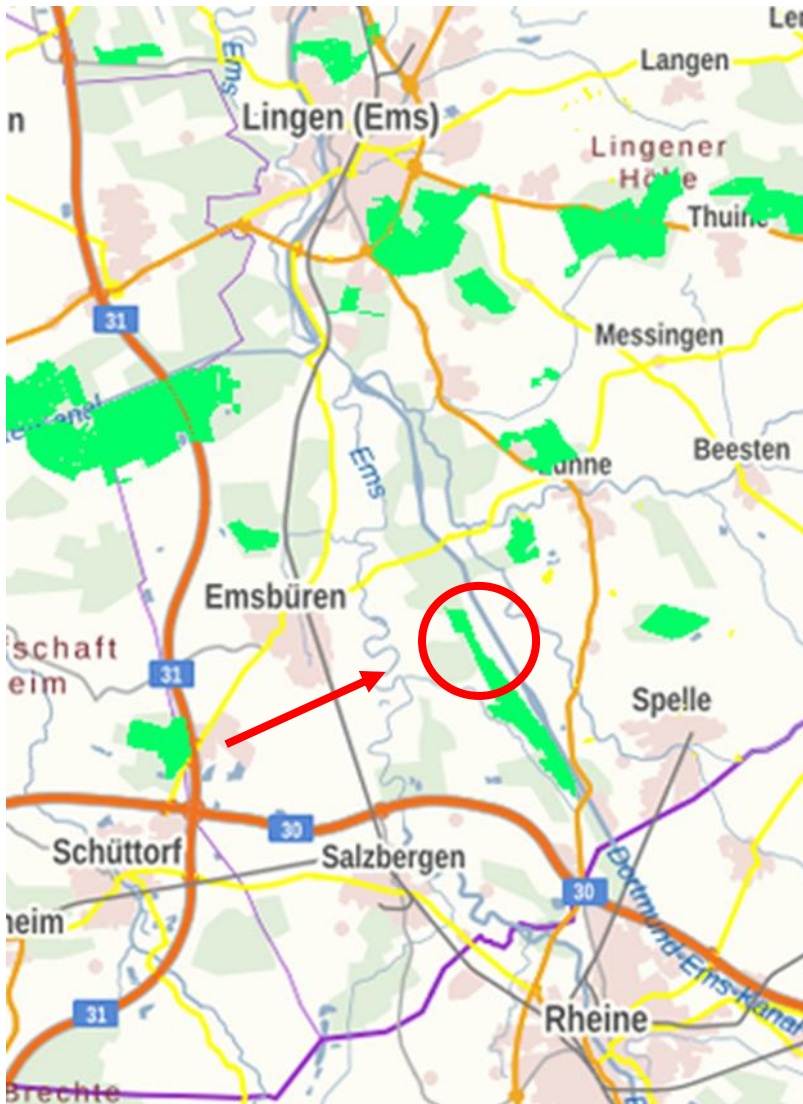


## Jahresjagderlaubnis ohne Pirschbezirk mit Wildbretübernahme

### Barentelgen Nord / Rfö. Elbergen

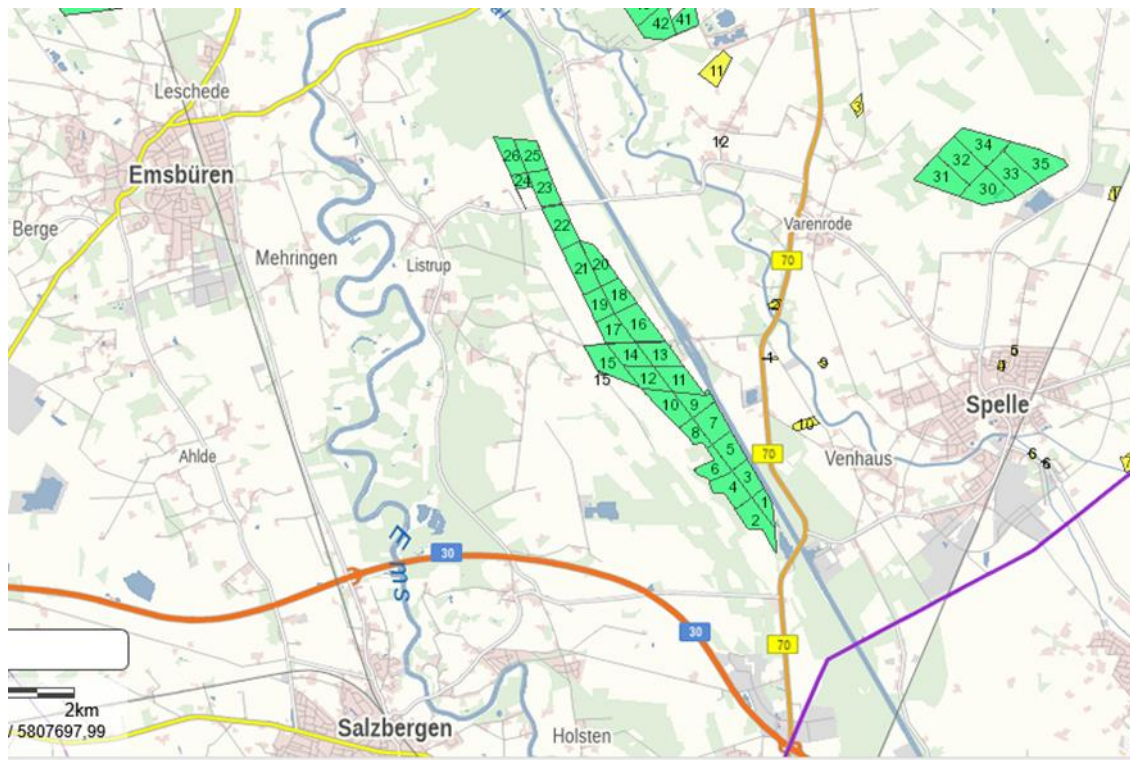
#### 1. Beschreibung der Jagdgelegenheit:

Der Forstort „Barentelgen“ liegt im Landkreis Emsland ca. 14 km südlich von Lingen und 11 km nördlich von Rheine. Er ist verkehrsgünstig über die B70 und die A30 zu erreichen.



Das Waldrevier liegt in einem land- und forstwirtschaftlich geprägten Umfeld zwischen der Ems und dem Dortmund-Ems-Kanal. Durch den Eigenjagdbezirk führt u. a. die Verbindungsstraße Varenrode - Listrup.

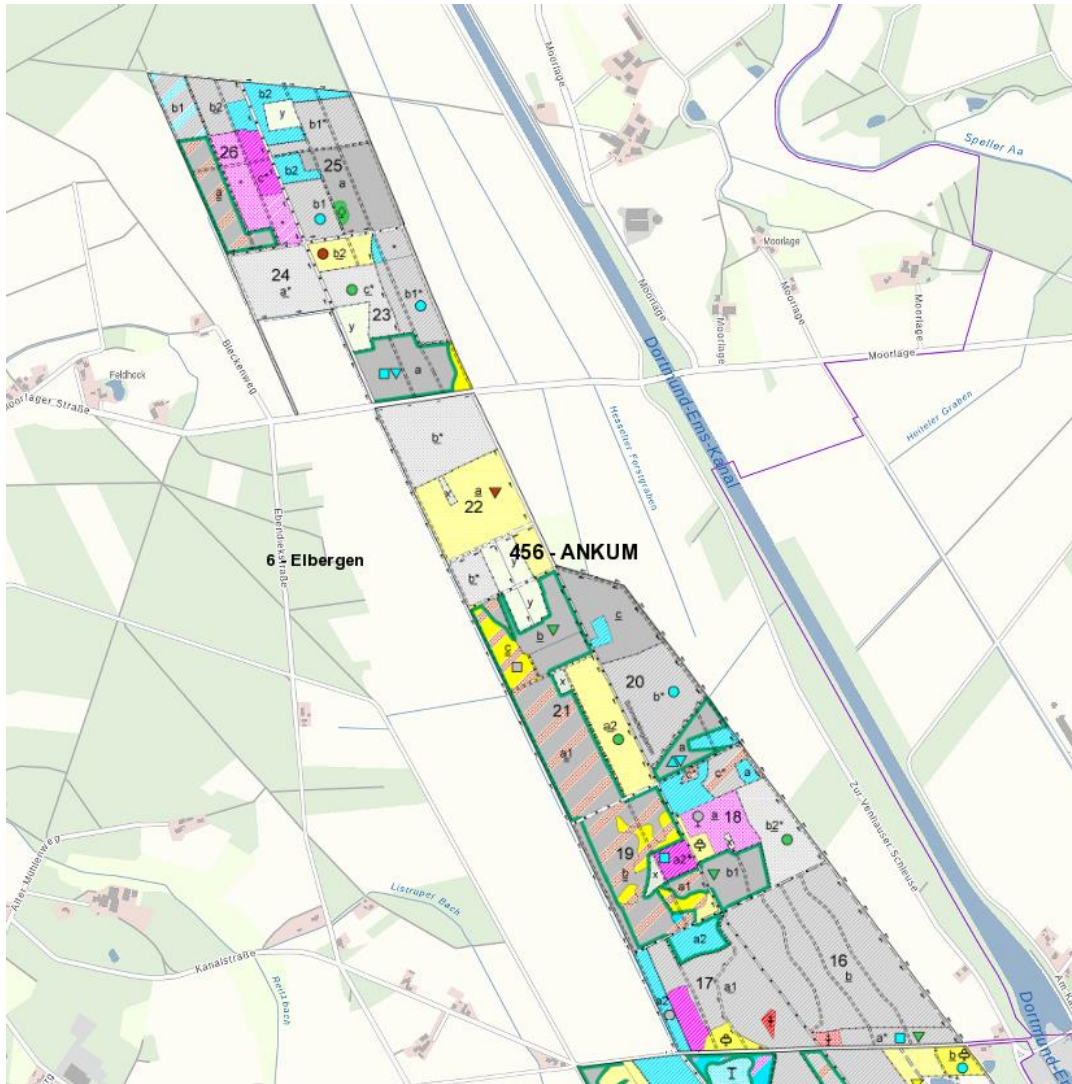
**Die Jahresjagderlaubnis soll im Norden des Forstortes Barentelgen ohne festen Pirschbezirk vergeben werden.** Im Westen und Osten grenzen hier landwirtschaftliche Flächen, im Norden Privatwaldflächen an den NLF-Eigenjagdbezirk Barentelgen an.



Kleinere landwirtschaftliche Flächen innerhalb des Forstortes sind landwirtschaftlich verpachtet und werden im Nordbereich als extensive Wiesen genutzt.

Die forstlichen Strukturen der Waldflächen können Sie der nachstehenden Betriebskarte entnehmen. Zum Verständnis der Karten nutzen Sie bitte die dazu gehörige Legende.

Der nördliche Bereich des Forstortes ist bis zum 31.03.2023 jagdlich verpachtet. Ein Teil der derzeitigen jagdlichen Infrastruktur gehört dem bisherigen Jagdpächter und wird mit Ablauf des Pachtvertrages zurückgebaut. Das Forstamt Ankum beabsichtigt im Frühjahr 2023 im Bereich der Jagd Gelegenheit Ansitzeinrichtungen aufzustellen.



Legende der Revierkarte:



In dem Forstort Barentelgen ist Rehwild die Hauptwildart. Schwarzwild kommt als Wechselwild vor.

Die Ausübung der Jahresjagderlaubnis erfolgt in Absprache mit der zuständigen Revierleitung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Borkenkäferkalamität und der Dürreschäden werden auch im Forstort Barentelgen Verjüngungsmaßnahmen kurz- bis mittelfristig notwendig werden. Zum Schutz der Kulturen und Naturverjüngungen ist eine intensive Rehwildbejagung notwendig.

**Die vorgesehene jährliche Freigabe für die Jahresjagderlaubnis umfasst**

- **3 männliche und 3 weibliche Stücke Rehwild, Kitze sind im Rahmen des Abschussplanes frei.**

Freigaben von weiteren Stücken Rehwild über die Mindestfreigabe hinaus sind nach Rücksprache mit dem Revierleiter gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für Wildbret und - bei mehrjährigen Rehböcken - Zahlung eines Abschussentgeltes möglich und grundsätzlich erwünscht.

Schwarzwild kann im Rahmen der Jagdzeiten bejagt werden. Erlegte Stücke müssen gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für Wildbret und - bei mehrjährigen Keilern - Zahlung eines Abschussentgeltes vom Jahresjagderlaubnisscheininhaber/in erworben werden. Die Kirrjagd ist ausschließlich nur auf Schwarzwild nach Absprache mit der Revierleitung in dem Zeitraum vom 01. November bis 31. Januar zulässig.

Der Jagderlaubnisschein wird für die Jagdjahre 2023 bis 2025 vergeben. Die Vergabeperiode beginnt im April 2023 (nach Unterzeichnung der Vereinbarung und Einweisung durch die Revierleitung) und endet am 31.01.2026.

**Mindestgebot: jährlich netto 1.250,00 €**

(inkl. Abschussentgelte und pauschale Wildbretentschädigung für die freigegebenen sechs Stücke Rehwild einschließlich der zusätzlich freigegebenen Kitze)

Um dem Rehwild und den anderen Wildarten trotz der seit dem Jagdjahr 2021 verlängerten Jagdzeiten Ruheintervalle zukommen zu lassen, aber auch um die Effektivität und Effizienz der Ansitz- und Beunruhigungsjagden zu steigern, wird im Forstamt Ankum die Intervalljagd praktiziert.

Es werden folgende jagdliche Ruheintervalle für die NLF-Eigenjagdbezirke festgesetzt, die somit auch für die ausgeschriebene Jagderlaubnis gelten:

- 01. Juni bis 15. Juli,
- 10. August bis 31. August und
- 01. Februar bis 31. März.

Vor einer geplanten Gemeinschaftsjagd im November oder Dezember können zusätzliche Ruheintervalle durch die zuständige Revierleitung angeordnet werden.

Die Installation und der Betrieb von Wildbeobachtungskameras ist untersagt. Weitere verbindliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Entwurf der Mustervereinbarung.

## **2. Vereinbarung über die Vergabe einer entgeltlichen Jahresjagderlaubnis:**

Die vorgenannten Bedingungen sowie weitere Regelungen einer Jahresjagderlaubnis sind der anliegenden Mustervereinbarung zu entnehmen.

Der/die Inhaber/in der Jagderlaubnis ist verpflichtet, ausschließlich bleifreie Munition einzusetzen.

Für die Beteiligung an der Jagd in den Landesforsten ist der Nachweis der jährlich mindestens einmalig erfolgreichen Teilnahme am jagdlichen Übungsschießen Pflicht. Als erfolgreiche Teilnahme gilt zurzeit die Erfüllung der Anforderungen der LjN-Keilernadel oder alternativ dazu 20 Schüsse in einem hochwildtauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden müssen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Forstamt vorzuzeigen.

Die Ausübung der Jagd in den NLF ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die den Status „kundige Person“ im Sinne der Wildbrethygiene nachweisen können

Als Jahresjagderlaubnisscheininhaber/in sind nur Personen zugelassen, die zu Beginn des Vertragsverhältnisses nicht bereits einen Jagdbezirk in den Niedersächsischen Landesforsten gepachtet oder einen ständigen Jagderlaubnisschein in einem NFA gelöst haben.

## **3. Vergabebedingungen:**

- Die Vergabe erfolgt nach schriftlichem Meistgebot
- Schriftliche Gebote müssen auf beigefügtem Angebotsformular im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:  
**„Gebot für entgeltliche Jahresjagderlaubnisse im NFA Ankum“** bis Dienstag, 21.03.2023, 16.00 Uhr im Nieders. Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum eingegangen sein.

- Die Öffnung der Gebote erfolgt am Mittwoch, 22.03.2023 ab 10.00 Uhr im Forstamt Ankum durch zwei Mitarbeiter des Forstamtes. Das Ergebnis wird protokolliert.
- Die Auswahl der Jagderlaubnisscheininhaber/in unter den Bietenden bleibt dem Forstamt vorbehalten. Eine Pflicht zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Für den Fall, dass ein/e Bewerber/in für mehrere Jahresjagderlaubnisse des Niedersächsischen Forstamtes Gebote abgegeben hat, die die Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung erfüllen, behält sich das Forstamt die Auswahl des Pirschbezirks, für den die/der Bewerber/in den Zuschlag erhält, vor.
- Die Bieter sind 2 Wochen nach Öffnung der Gebote an ihr Gebot gebunden.

#### **4. Ansprechpartner für die Jagdgelegenheit:**

Sollten Sie Interesse und Rückfragen zu der Jagdgelegenheit „Barentelgen Nord“ haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an den zuständigen Revierleiter Linus Geers:

[Linus.Geers@nfa-ankum.Niedersachsen.de](mailto:Linus.Geers@nfa-ankum.Niedersachsen.de).

Eigenständige Besichtigungen des Forstortes sind ausschließlich fußläufig möglich. Bitte stellen Sie Ihr KFZ so ab, dass jederzeit der Weg für Rettungskräfte und die Holzabfuhr frei ist.